

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1436/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.09.2015

Rechtsgrundlagen für das Verkehrskonzept Bayenthal/Marienburger Vorlage-Nr. 0263/2015 vom 21.07.2015

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Die **FDP-Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung Rodenkirchen am 28.09.2015 zu setzen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 06.02.2013 zur Verkehrssituation im Stadtteil Köln-Meschenich ausführlich Stellung genommen zu straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm.

Gesetzliche Vorgaben dafür sind der § 45 Abs.9 StVO sowie die Lärmschutz-Richtlinie StV 2007 sowie § 47 BIMSChG.

§ 45 Abs 9 StVO lautet:“ Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist“
Bei Überschreitung festgelegter Richtwerte der Lärmrichtlinie und den Vorgaben des BIMSChG sind einschränkende Verkehrsmaßnahmen abzuwägen und anzuordnen.

Daraufhin hat der TÜV Nord ein Lärmgutachten durch den Straßenverkehr in der Ortslage Meschenich am 31.07.2013 erstellt.

Die festgestellten Überschreitungen der Lärmrichtwerte an 67 Wohngebäuden waren die rechtliche Grundlage für die Geschwindigkeitsreduzierungen und das LKW-Nachtfahrverbot in der Ortslage Meschenich.

Vorstehende Sachverhalte veranlaßt die **FDP-Fraktion** zu folgenden Fragen an die Verwaltung:

1. In der Vorlage 0263/2015 werden keine Rechtsgrundlagen für die vorgeschlagenen Mobilitätseinschränkungen angegeben. Warum nicht?
Wird das Gebot der Interessenabwägung zwischen Mobilitätseinschränkungen einerseits und dem Lärmschutz der Bevölkerung andererseits nicht beachtet?
2. Sind wie im TÜV-Gutachten vom 31.07.2013 Lärmrichtwertüberschreitungen in

- Bayenthal/Marienburg gutachtlich festgestellt worden?
3. Warum werden die Bürgerbeschwerden über den Verkehrslärm in den Stadtteilen des Stadtbezirks Rodenkirchen unterschiedlich von der Verwaltung behandelt?

gez. Daniel

gez. Wolters